

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Pflegepädagogik

Bachelor of Arts (B.A.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Empfehlungen und Anmerkungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 29.09.2025 vom internen Akkreditierungsgremium aulagenfrei beschlossen und ist bis zum 29.09.2033 befristet.



Deggendorf, 29.09.2025


Prof. Waldemar Berg
Präsident

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Die internen Akkreditierungen (= Interne Audits) finden alle acht Jahre statt. Die Gutachtergruppen setzen sich aus jeweils mindestens vier Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, was eine umfassende Einschätzung der Qualität eines Studiengangs sicherstellt:

- Mindestens zwei externe professorale Vertreterinnen oder Vertreter von Hochschulen und / oder Universitäten
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis, Industrie- oder Unternehmensvertreterin oder Unternehmensvertreter
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden, die oder der im Moment den gleichen bzw. einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule bzw. Universität studiert oder vor kurzem abgeschlossen hat.

Die Begutachtung der formalen Akkreditierungsanforderungen und hochschulrechtlichen Vorgaben erfolgt bereits vorab im Rahmen der formellen Prüfung des Studiengangs durch das ZQM, wird aber mit den Gutachterinnen und Gutachtern nochmal aufgegriffen.

Die Überprüfung der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen erfolgt durch die zuständige Fakultät, wird aber am Audittag auch nochmal aufgegriffen, um den Gesamteindruck des Studiengangs zu bewerten. Darüber hinaus bewerten die Verantwortlichen der Fakultät sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formellen Kriterien innerhalb eines Selbstaudits und füllen eine Fakultätscheckliste aus.

Der Audittag ist so gestaltet, dass vom ZQM gezielt auf die Fragen und Bemerkungen eingegangen wird, welche die Gutachterinnen und Gutachter im Vorfeld bei einer Online-Befragung mit EvaSys beschrieben haben. Hierzu wurde den Gutachterinnen und Gutachtern eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die die relevanten Punkte der BayStudAkkV abdeckt. Im Fokus steht eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs und des zugrunde gelegten Konzepts anhand der Gesamtdokumentation, die per Cloud geteilt wird.

Damit eine ganzheitliche Bewertung des Studiengangs möglich ist, sind bei einem Internen Audit Befragungen von Lehrenden und Studierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Internen Audits dienen zur Überprüfung, ob diese Prozesse auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und „gelebt“ werden. Die Verfahren weisen einen hohen Beratungscharakter auf und sind von einer großen Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Zwischen zwei Audits, also nach vier Jahren, wird eine kleine Überprüfung des Studiengangs (= Internes Review) vorgenommen, um festzustellen, ob das Studiengangskonzept inkl. Qualifikationsprofil noch aktuell ist oder ob Verbesserungsbedarf besteht. Auch bei einem Internen Review wird der Studiengang gemeinsam mit Industrievertreterinnen und -vertretern, Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis, Lehrenden und Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen auf Aktualität und Adäquanz der Inhalte überprüft und ein Protokoll über mögliche Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzung wird beim nächsten Internen Audit überprüft.

Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf			
Ggf. Standort	Campus Deggendorf			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Pflegepädagogik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☒	Kombination	☐
	Fernstudium	☐	Double Degree	☐
Regelstudienzeit (in Semestern)	11			
Zulassungsvoraussetzungen	3-jährige abgeschlossene Ausbildung zu Pflegefachkraft und Hochschulzulassungsberechtigung (eine der drei Möglichkeiten): - o Erfolgreich absolviertes (Fach-) Abitur ODER - o Erfolgreich abgeschlossene DKG-Fachweiterbildung ODER - o Berufliche Qualifizierung (abgeschlossene Berufsausbildung und anschließend 3 Jahre Berufspraxis - alternativ 2 Jahre Berufspraxis bei Zusage des Aufstiegsstipendium der sbb)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Kooperationen (studiengangsbezogen)	-			
Studienbeginn	Wintersemester			
Anzahl Studienanfänger pro Semester	ca. 35 Anfänger			
Studiengangskoordinatorin	Prof. Dr. Doris Eberhardt			

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen, die in der Lage sind, eine gezielte und nach bildungswissenschaftlichen, pflegewissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen vorzunehmen sowie letztere individuell zu bewerten und systematisch zu evaluieren. Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen gestalten die geplanten Bildungsprozesse im Bereich Gesundheit und Pflege. Im Einzelnen erwerben die Studierenden fachliche, methodische und personale Kompetenzen zur

- (a) Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehr-Lernsituationen sowie Gestaltung von Prüfungen und Durchführung von Lernberatung,
- (b) Curriculumentwicklung, Lernortgestaltung und -kooperation sowie zum Bildungsmanagement,
- (c) Analyse und (Mit)Gestaltung der Systeme, die für die Pflegebildung relevant sind sowie zum Aufbau einer professionellen Haltung bzw. Identität.

Absolventen des Bachelorstudiums Pflegepädagogik sind zur Übernahme von Funktionen im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie in der Organisation, Verwaltung und Beratung befähigt. Sie sind in der Lage, Aufgaben im Bereich des Unterrichts und der Lehre eigenverantwortlich und fachkundig wahrzunehmen.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden die Befähigung, Lernprozesse in der Pflege auf wissenschaftlichem Niveau zu planen, zu gestalten, zu evaluieren und entsprechende Programme der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu entwickeln. Fokussiert wird die Ausbildung von Praktikern, die auf Basis berufswissenschaftlicher, pflegepädagogischer und managementorientierter Erkenntnisse in der Praxis relevante Fragestellungen bearbeiten und leitende Aufgaben wahrnehmen können.

Gutachtergruppe beim Internen Audit Bachelor „Pflegepädagogik“ am 09.09.2025:

- Prof. Dr. Inge Eberl: Dekanin und Professorin, Professur für Pflegewissenschaft an der Fakultät für Soziale Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Prof. Dr. Jutta Koller: Professorin Fachgebiet Pflege, Fakultät Soziales und Gesundheit an der Hochschule Kempten
- Sylvia Ehrnsberger-Reindl: Schulleitung Neumarkter Akademie für Gesundheitsberufe GmbH
- Simon Schnellinger: Studierender im 6. Semester des Bachelorstudiengangs Gesundheits- und Pflegepädagogik, Evangelische Hochschule Nürnberg

Beschlussempfehlung des Gutachterteams:

Auf Basis der eingereichten, studiengangsspezifischen Unterlagen und der Dokumentation des Internen Audits hat das Gutachterteam festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☒	☐
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☒	☐

Empfehlungen und Anmerkungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Pflegepädagogik“:

Empfehlungen:

Empfehlung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 23 und Punkt 29: *„Die Fakultät verfügt über ausreichend räumliche, sachliche und personelle Ressourcen.“* und *„Bei einem Studiengang mit besonderem Profilanspruch: Das Studiengangskonzept ist in sich geschlossen und stellt die besonderen Charakteristika des Studiengangs angemessen dar.“*:

1. Es sollten mehr E-Books im Bereich der Pflegepädagogik angeschafft werden.

Empfehlung zum Prüfpunkt Berufsbefähigung, Punkt 34: *„Es wird dargelegt, für welche Berufsfelder und Tätigkeiten die Absolventen ausgebildet werden“*:

2. Die im Flyer bzw. in der Infobroschüre des Studiengangs beschriebenen Berufsfelder und Tätigkeiten von Absolventinnen und Absolventen sollten überprüft und ggf. angepasst werden.

Anmerkungen:

Anmerkung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 29: *„Bei einem Studiengang mit besonderem Profilanspruch: Das Studiengangskonzept ist in sich geschlossen und stellt die besonderen Charakteristika des Studiengangs angemessen dar.“*:

3. Die Vernetzung zwischen den Kohorten könnte stärker gefördert werden.

Anmerkung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 23 und Punkt 29: *„Die Fakultät verfügt über ausreichend räumliche, sachliche und personelle Ressourcen.“* und *„Bei einem Studiengang mit besonderem Profilanspruch: Das Studiengangskonzept ist in sich geschlossen und stellt die besonderen Charakteristika des Studiengangs angemessen dar.“*:

4. Es könnte eine weitere 50%-Stelle zur Unterstützung eingestellt werden, um die erforderliche Begleitung (ministeriale Vorgaben zur Lehrprobe) und Organisation der Praktika weiterhin in hoher Qualität sicherstellen zu können.

Beschluss des internen Akkreditierungsgremiums an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 29.09.2025:

Das Akkreditierungsgremium hat am 29.09.2025 beschlossen, den Studiengang Bachelor „Pflegepädagogik“ mit den Empfehlungen und Anmerkungen des Gutachterteams zu akkreditieren. Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.

Ergebnis:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☒	☐
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☒	☐

Das Akkreditierungsgremium spricht für den Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 29.09.2033 ohne Auflagen aus.